

Der Zensurbegriff der AfD: Zwischen Zensurvorfällen und zensorischem Habitus einer rechten Partei

Jörn Helwig¹

Zusammenfassung: Ziel des Beitrags ist es, darzustellen, wie die deutsche Partei AfD in politischen und medialen Debatten den Begriff der Zensur verwendet, um sich selbst als Opfer vermeintlicher Meinungsunterdrückung zu inszenieren – gleichzeitig jedoch selbst bereit ist, zensorisch zu handeln. Am Beispiel von Social-Media-Einschränkungen und Vorwürfen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beschreibt die Partei sich als durch ein „links-grünes Establishment“ systematisch ausgegrenzt. Dem gegenüber stehen Fälle, in denen die AfD gezielt den Zugang von JournalistInnen einschränkt, gegnerische Wahlkampfveranstaltungen unterbindet oder gendergerechte Sprache in öffentlichen Einrichtungen verbieten will. Die Analyse dieses Beitrags macht deutlich, dass die AfD einen widersprüchlichen Zensurbegriff verwendet: Während sie sich auf der einen Seite als Partei inszeniert, die für Meinungsfreiheit eintritt, tritt sie auf der anderen Seite selbst als Zensursubjekt auf – besonders dort, wo sie institutionellen Einfluss hat oder anstrebt. Der Beitrag offenbart, dass der Zensurbegriff der AfD informell und polemisch ist und dazu genutzt wird, um politische Gegner zu delegitimieren und die eigene Agenda zu stützen.

Schlüsselwörter: Zensurvorwurf; Meinungsfreiheit; AfD; Opferinszenierung.

Abstract: The aim of this article is to show how the German AfD party uses the concept of censorship in political and media debates in order to present itself as a victim of supposed suppression of opinion – but at the same time is itself prepared to act in a censorious manner. Using the example of social media restrictions and accusations against public broadcasting, the party describes itself as systematically marginalized by a “left-green establishment”. This contrasts with cases in which the AfD deliberately restricts access to journalists, prevents opposing campaign events or wants to ban gender-appropriate language in public institutions. The analysis in this article makes it clear that the AfD uses a contradictory concept of censorship: While on the one hand it presents itself as a party that advocates freedom of expression, on the other hand it acts as a subject of censorship itself – especially where it has or seeks institutional influence. The article reveals that the AfD's concept of censorship is informal and polemical and is used to delegitimize political opponents and support its own agenda.

Keywords: accusation of censorship; freedom of expression; AfD; victimization.

¹ Student des Masterstudiengangs Germanistik, an der Universität Kassel.
joernhelwig27@student.uni-kassel.de

1 Hinführung und Fragestellung des wissenschaftlichen Artikels

„Die AfD positioniert sich klar gegen Zensur.“

Stephan Brandner, MdB für die AfD (BRANDNER, 2023)

So äußert sich das für die Partei *Alternative für Deutschland* (AfD) im Deutschen Bundestag sitzende Mitglied Stephan Brandner auf der Internetplattform Abgeordnetenwatch auf die Frage, ob die AfD im Gamingbereich zensorisch eingreifen, also beispielsweise bestimmte Videospiele auf einen Index setzen würde. Brandner nutzt die Frage, um den grundsätzlichen Standpunkt seiner Partei darzulegen: „Die AfD positioniert sich klar gegen Zensur.“ (BRANDNER, 2023).

In diesem wissenschaftlichen Artikel wird diese inhaltliche Aussage der Partei näher beleuchtet und untersucht, welcher Zensurbegriff den Aussagen und Ansichten der *Alternative für Deutschland* (AfD) zugrunde liegt. Um dies zu analysieren, ist zunächst ein Einblick in die Zensurtypen nötig, welcher sich an Nikola Roßbachs Handbuch zur *Zensur* (2024) orientiert. Zudem werden Vorabklärungen über die zu untersuchende Partei getroffen. Im anschließenden Analyseteil werden ausgewählte Äußerungen, die von der AfD bzw. ihren Mitgliedern zum Thema *Zensur* getätigt wurden, näher betrachtet. Dabei werden sowohl Aussagen der Bundestags- oder Landtagsfraktionen als auch von einzelnen PolitikerInnen sowie von anderen AkteurInnen des politischen Diskurses verwendet. Diese Äußerungen sollen feststellbar machen, ob es eine Dichotomie zwischen dem nach außen getätigten Zensurvorwurf und der eigenen Positionierung als klare Zensurgegner gibt. Schließlich sollen die in der Analyse erworbenen Kenntnisse Auskunft darüber geben, welcher Zensurbegriff bei der AfD zugrunde liegt, wenn sie dieses frequent genutzte Schlagwort verwendet. Aufgrund eben dieser häufigen Nutzung des Wortes *Zensur* und der gesellschaftlichen Bedeutung, die die AfD spätestens seit ihrem Einzug in den Bundestag 2017 erlangt hat, kann ein Blick auf deren zensorische Vorwürfe sowie mögliches zensorisches Handeln von zunehmender Relevanz für die Wissenschaft und die Gesellschaft sein.

2 Vorabklärungen

2.1 Was ist Zensur?

Auf den ersten Blick scheint die Frage „Was ist Zensur?“ äußerst banal zu sein. Der Duden definiert die Frage eindeutig. Im dortigen Artikel *Zensur* wird diese als „von zuständiger, besonders staatlicher Stelle vorgenommene Kontrolle, Überprüfung von Briefen, Druckwerken, Filmen o. Ä., besonders auf politische, gesetzliche, sittliche oder religiöse Konformität“ (DUDEN) beschrieben. Allerdings untersagt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland solche Eingriffe. In Artikel 5, Absatz 1, in dem die Pressefreiheit und Meinungsfreiheit gesichert werden, steht geschrieben: „Eine Zensur findet nicht statt.“ (DEUTSCHER BUNDESTAG, 2025). Somit ließe sich nun hinterfragen, inwieweit eine Notwendigkeit bestehe, den Zensurbegriff der AfD zu untersuchen, wo es doch in Deutschland gar keine Zensur gibt. Allerdings ist der Zensurbegriff deutlich vielschichtiger und lässt sich neben einem engen und einem weiten in einen formellen und informellen Zensurbegriff untergliedern (ROßBACH, 2024, S. 9). Die Beispiele, was als Zensur aufgefasst wird, sind zahlreich. Neben der im Duden beschriebenen staatlichen Zensur können auch Selektion und Ausschlusspraktiken als Zensur empfunden werden (ebd., S. 11). Dazu lässt sich die Sprache als Beispiel heranziehen. So wie in der Wissenschaft eine nur in Fachkreisen verständliche Sprache verwendet wird, verhält es sich ebenso bei jugendsprachlichen Varianten oder anderen exklusiven Gruppen (ebd.). Dies kann ebenso als zensorisch wahrgenommen werden wie ein äußerer Druck, der mögliche ProduzentInnen durch Selbstzensur einschränkt (ebd.).

Blickt man auf den Ursprung des Wortes Zensur aus dem Lateinischen, so zeigt die Definition des Wortes *censura* bereits Ähnlichkeiten zur heutigen Definition im Duden (ebd., S. 13–14). Im Rom der Antike war ein sogenannter *censor* für eine Prüfung bzw. Beurteilung (*census*) von unter anderem materiellen Werten zuständig (KANZOG/MASSER, 2019, S. 998). Das Bild eines „Sittenrichter und Tadler“ steht dabei häufig im Zusammenhang mit dem Zensor Marcus Porcius Cato (234–149 v. Chr.) (ebd.). Im deutschsprachigen Raum wird ab dem 17. Jahrhundert im Zuge der Überwachung des Buchdrucks von Zensur gesprochen (ebd.). Mit dem *Censor librorum*, also dem Zensor, wird durch J. H. Zedler ein „Aufseher, der ein Buch oder Schrifft, so gedruckt werden soll, zuvor durchlieset und approbieret, damit nichts der Religion und dem Staat nachtheiliges darinne gelassen werde“ beschrieben (ebd., S. 998–999). Der Akt der *Censur* ist im deutschsprachigen Raum als Beurteilung bzw. „vorsichtige Durchlesung“ dieser Bücher und Schriften durch den Zensor markiert (KANZOG/MASSER, 2019, S. 999). Im englischen Sprachraum wird der Zensur

aber zusätzlich das Merkmal der „Unterdrückung von Büchern, Handlungen oder Dingen durch eine höherstehende Person bzw. Autorität“ zugesprochen (ROßBACH, 2024, S. 14).

Unterschieden wird Zensur beispielsweise in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem ein zensorischer Akt ausgeführt wird. Bei der Präventivzensur wird bereits vor dem Erscheinen eine Prüfung etwaiger Schriften und Bücher durchgeführt (ebd. S. 18). Die Prohibitivzensur überprüft bereits erschienene Bücher, die häufig aufgrund einer Anzeige erneut begutachtet werden (ebd.). Somit lässt sich der Unterschied der Präventivzensur als Vorzensur gegenüber der Prohibitivzensur als Nachzensur feststellen (ebd.). Eine erneute Überprüfung eines Werks oder die Beurteilung einer Neuauflage wird als Rezensur bezeichnet (ebd.).

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Zensur mit Kontrolle und Überwachung sowie der Unterdrückung von Kommunikation in Verbindung gebracht (ebd., S. 15). Dies lässt allerdings außer Acht, dass zensorische Handlungen nicht einzig als destruktiv gelten müssen, sondern die Eingeschränktheit auch Produktivität fördern konnte, wie z.B. dadurch, diese Zensur umgehen zu können (ebd.). Als Beispiel für die produktive Kraft der Zensur lassen sich regimekritische Lieder aus der DDR heranziehen, die ihre Kritik zwischen den Zeilen verpacken mussten (TERRA X HISTORY, 2021).

127

2.2 Formelle und informelle Zensur

Es existiert keine allgemeingültige Aussage, wie Zensur zu definieren ist, allerdings lassen sich Aussagen darüber treffen, wie weit der Zensurbegriff zu fassen ist (ROßBACH, 2024, S. 17). Dabei ist vor allem die Unterscheidung zwischen einem formellen und einem informellen Zensurbegriff hilfreich (ebd.). Bei der formellen Zensur übt eine staatliche oder sonstige übergeordnete institutionelle Macht Kontrolle über getätigte Meinungsäußerungen aus (ebd.). Bei dieser Kontrolle handelt es sich um institutionell festgehaltene Vorschriften und Maßnahmen (ebd.). Im Falle informeller Zensur erfolgt diese nicht durch systemisch verankerte Mittel zur Unterbindung institutionskritischer Äußerungen, „sondern beispielsweise durch psychologischen, ökonomischen und politischen Druck“ (ebd.). Während die formelle Zensur tatsächlich unter strafrechtlichem Hintergrund abläuft, führt die nicht-institutionalisierte informelle Zensur durch den äußeren Druck zu einem Verschweigen oder Verändern öffentlicher Aussagen (ebd., S. 18).

Wenn im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nun geschrieben steht, dass eine Zensur nicht stattfindet, bezieht sich dies auf eine Vorzensur innerhalb des formellen Zensurbegriffs (ebd., S. 19). Laut Bundesverfassungsgericht würde eine Präventivzensur die schöpferische geistige Kraft negativ beeinflussen (ebd.). Unter formeller Zensur ist im digitalen Zeitalter allerdings längst nicht nur ein staatlicher Zensurbegriff zu verstehen,

sondern viele Meinungsveröffentlichungen stammen aus dem Internet (ebd.). Gerade die großen Social-Media-Plattformen haben neben ihrer immensen Marktmacht auch eine Kontrolle darüber, welche Meinungen auf den Plattformen kundgetan werden dürfen (ebd.). Zudem können sie durch Filterblasen und Algorithmen steuern, wen sie womit erreichen (ebd., S. 23). Somit lässt sich sagen, dass Zensur im digitalen Bereich nicht auf staatliche Akteure, sondern auf den Einfluss der privatwirtschaftlichen Unternehmen zurückzuführen ist (ebd., S. 19). Umso fraglicher ist es, ob Artikel 5 des Grundgesetzes ebenso für diese Unternehmen gilt (ebd.). Entgegen politischer Bemühungen, zensorische Maßnahmen auf den Social-Media-Plattformen zu verhindern, steht allerdings die Problematik, dass Recht und Gesetz ebenso im Internet durchgesetzt werden müssen (ebd.). Zu diesem Zweck wurde das *Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken* verabschiedet (ROßBACH, 2024, S. 19). Dieses Gesetz führt im digitalen Raum Kontrollen getätigter Aussagen seitens der Internetprovider verpflichtend ein (ebd.). Ein Dilemma für den Gesetzgeber, bei dem die so häufig auftretende Dialektik zwischen Freiheit und Sicherheit ausgehandelt werden muss.

Der in der Rechtswissenschaft verankerte „materielle“ Zensurbegriff beschreibt, wie staatliche oder aber private Instanzen Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen, indem sie eine Einschränkung bestimmter Äußerungen vornehmen (ebd.). Innerhalb dieses Zensurbegriffs wird somit keine Unterscheidung zwischen dem Staat und einem privatwirtschaftlichen Unternehmen vorgenommen.

Ein Sonderfall zensorischer Eingriffe ist die bereits angesprochene Selbstzensur, bei der äußerer Druck, wie durch mögliche Sanktionen, Änderungen der eigenen Gedanken, Äußerungen und Handlungen zur Folge hat (ebd., S. 21). Die Gründe, um Selbstzensur zu betreiben, reichen von Angst vor einem Arbeitsverbot bis zu einer Gefährdung für Leib und Leben, sowohl für sich selbst als auch für andere Personen (ebd.). In der bereits beispielhaft erwähnten DDR herrschte keine formelle Zensur seitens des SED-Regimes, sondern fand in den Köpfen aus Angst vor Repressalien statt (ebd.). Gedanken und Äußerungen sollten sich so auf einer Linie mit denen aus der DDR-Führung bewegen (ebd.). Aber auch in demokratischen Rechtsstaaten findet Selbstzensur statt: Beispiele wären Verlage, die es vermeiden, provokative Bücher zu publizieren, um hohe Gerichtskosten zu umgehen, oder eine Selbstzensur aus Imagegründen, z.B. auf Social Media (ebd.). Selbstzensur kann durch unveröffentlichte Texte oder Reden offengelegt werden, allerdings findet sie teilweise nur in den eigenen Gedanken statt und wird nicht niedergeschrieben (ebd., S. 21–22). Schaut man aus einer *New-Censorship*-Perspektive auf die Selbstzensur, ließe sich die intrinsische Auswahl eines bestimmten Wortes, welches den Vorzug gegenüber einem anderen, nicht gewählten Wort erhalten hat, als Selbstzensur

definieren (ebd., S. 22). Allerdings verläuft diese Selbstzensur, wenn man sie so bezeichnen möchte, freiwillig und entstammt keiner Angst vor Repressalien (vgl. ROßBACH, 2024, S. 22). Ähnlich verhält es sich z.B. beim Verwenden diskriminierungsfreier Ausdrücke wie gendersensibler Sprache, die nicht als Zeichen einer für notwendig erachteten Selbstzensur, sondern als Ausdruck von selbstständigem politischen Denken gesehen werden müssen (ebd.).

Da der **eine** Zensurbegriff aufgrund der Vielfältigkeit der begrifflichen Nutzung nicht auszumachen ist, werden im Folgenden Systematisierungen Nikola Roßbachs aus dem Handbuch *Zensur* (2024) vorgestellt, um eine Kategorisierung zu erleichtern. Die *Zensursubjekte* sind diejenigen Instanzen, die die Zensur ausüben (ebd., S. 24). Neben dem Staat, der Kirche oder aber anderen gesellschaftlichen Institutionen/Gruppierungen sowie politischen Bewegungen kann es sich im Fall der Selbstzensur auch um die eigene Person handeln (ebd.). Bei den *Zensurobjekten* handelt es sich um die konkreten Äußerungen (oral, literal, akustisch, visuell) oder aber Personen, Institutionen, Medien und Gegenstände, die von der Zensur betroffen sind (ebd.). Die *Zensurmittel* sind jegliche Methoden und Techniken, die angewendet werden, um Zensur durchführen zu können (ebd.). Dazu können beispielsweise gesetzmäßig festgehaltene Verbote und Verordnungen innerhalb eines formellen Zensurbegriffes gezählt werden (ebd.). „Im Rahmen eines weiten Zensurbegriffs werden auch ökonomische Schädigungen, Boykotte, Berufsverbote und diverse andere Mittel der Diskurskontrolle und -restriktion zu Zensurmitteln gezählt“ (ebd.). Des Weiteren sind die *Funktionsorte der Zensur* zu differenzieren (ebd.). So kann sich Zensur bereits gegen den Autor während der Produktion richten oder während der Distribution eine Verbreitung von Äußerungen verhindern oder aber auf die Rezeption beziehen, indem z.B. die Lektüre sanktioniert wird oder bereits getätigte Äußerungen diffamiert werden (ebd.). Als letzte Kategorisierung werden die *Zensurmotive* benannt. Diese können zum einen durch die Zensursubjekte transparent gemacht werden, zum anderen aber auch durch deren Handlungen erschlossen werden (ebd.). Zentrale Motive der Zensur seien neben dem Jugendschutz religiöse, moralische sowie politische Gründe (ebd., S. 25).

Nicht außer Acht zu lassen ist eine gerade in rechtspopulistischen Milieus zunehmend auftretende Zensurpolemik, bei der keine tatsächliche Zensur vorliegt (ROßBACH, 2024, S. 26). Dieses unter anderem in Politik und Medien frequent genutzte Schlagwort wird für die Diskurs-hoheit über (angebliche) Grenzen des Sagbaren genutzt (vgl. ebd.). Die Nutzung dieses polemischen Zensurbegriffs wird vor allem in der politischen Rechten zur eigenen Viktimisierung genutzt (ebd.). Ein inflationäres Verwenden des Wortes Zensur könnte zu einer Abschwächung der Bedeutung führen und dazu führen, dass Zensur sich zu einem Plastikwort entwickelt (ebd.).

2.3 Die AfD: Eine rechte Partei zwischen Populismus und Extremismus

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist eine 2013 gegründete politische Partei des rechten Parteienspektrums (DECKER, 2022). Die AfD ist die erste flächendeckend erfolgreiche rechte Partei in der Geschichte der Bundesrepublik (ebd.). Vor dem Erfolg der AfD erzielten rechte Parteien nur gute Ergebnisse im regionalen oder kommunalen Bereich, auf Bundesebene konnte die NPD 1969 mit 4,3 % das erfolgreichste Ergebnis bis zur AfD-Gründung einfahren (ebd.). Die AfD ist während ihrer Gründungszeit vor allem als eurokritische Partei aufgetreten (ebd.). In ihrem Vorsitz saßen mit Bernd Lucke und Alexander Gauland unter anderem zwei ehemalige Mitglieder der CDU (ebd.). Bei ihrer ersten Bundestagswahl 2013 scheiterte die AfD knapp an der Fünf-Prozent-Hürde, konnte allerdings ein Jahr später bei den Europawahlen und den Landtagswahlen in Ostdeutschland sehr gute Ergebnisse erzielen (ebd.). Der daraus resultierende Rechtsruck führte zu einem Bruch in der Partei, bei dem Frauke Petry Bernd Lucke als Parteivorsitzenden ersetzte (ebd.). Aufgrund der 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise erlitt die Partei durch den Bruch keinen Schaden, sondern fuhr Rekordergebnisse ein, die dazu führten, dass die AfD 2017 erstmals in den Bundestag eingezogen ist (DECKER, 2022). Die Zeit nach der Bundestagswahl ist gekennzeichnet durch innerparteiliche Machtkämpfe, die zum Teil durch die Unterwanderung seitens rechtsextremer Kräfte ausgelöst wurden (ebd.). Besonders der vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Landesverband in Thüringen um den Vorsitzenden Björn Höcke sorgte dafür, dass mit Jörg Meuthen die letzte Brandmauer zum Extremismus die Partei verlassen hat (ebd.). Seit 2022 ist ersichtlich, dass der völkisch-nationalistische „Flügel“ der AfD tonangebend für die Ausrichtung der Partei ist (SCHROEDER/WEßELS, 2023, S. 1).

Die AfD ist in den neuen Bundesländern am erfolgreichsten, wird zu 2/3 von Männern gewählt und zeichnet sich durch einen hohen Anteil unzufriedener WählerInnen aus (DECKER, 2022). Das wichtigste Thema der AfD ist die Asyl- und Zuwanderungspolitik (ebd.). Sie sieht sich selbst als Partei, welche den „wahren“ Willen des Volkes abbildet (ebd.). Die weiteren Positionen, wie in der Familien- und Gesellschaftspolitik, gelten als stark konservativ (ebd.). Außerdem ist die AfD selbst nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine als russlandfreundliche Partei aufgetreten (ebd.). Die AfD hat eine gut ausgeprägte Organisationsstruktur, die weniger auf viele Mitglieder als auf die Finanzkraft und das Erreichen von WählerInnen in den Sozialen Medien zurückzuführen ist (ebd.). Die These, nach der die AfD lediglich als Protestpartei gewählt werde, ist aufgrund der konstant hohen Stimmanteile auf Bundes- und Landesebene nicht haltbar

(SCHROEDER/WEBELS, 2023, S. 2). Vielmehr ist davon auszugehen, dass AfD-WählerInnen ihre Stimme bewusst einer in Teilen rechtsextremen Partei geben (ebd.).

3 „Das darf man nicht mehr sagen“ – sagen sie: Der Zensurvorwurf der AfD

Im Folgenden werden Zensurvorwürfe, die die AfD adressiert, analysiert sowie gemäß Nikola Roßbachs zentralen Komponenten der Zensurphänomenologie systematisiert. Dabei handelt es sich zum einen um Vorwürfe gesamtgesellschaftlicher Zensur, zum anderen um die Frage, inwiefern die Partei sich selbst als Zensurobjekt begreift.

3.1 Wo die AfD die Meinungsfreiheit in der Gesellschaft zensiert sieht

„Meinungsfreiheit in Deutschland auf dem absteigenden Ast“, so titulierte die AfD einen Beitrag über den *Roland Rechtsreport 2022* (AFD, 2022a). Der Report beschreibt, dass 76 % der AfD-AnhängerInnen sich in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen, da sie „in aktuellen Debatten vorsichtig sein“ müssten (ebd.). In Opposition dazu werden Meinungen von Grünen-AnhängerInnen herausgehoben, die sich in ihrer Meinungsfreiheit nicht als beschnitten betrachten (ebd.). Stephan Brandner, einer der stellvertretenden BundessprecherInnen der AfD, macht an diesem Beispiel die „gefühlte Meinungsfreiheit“ aus, welche die Spaltung der Gesellschaft widerspiegeln (ebd.). Indem Brandner in dem Beitrag von einer „gefühlten“ Meinungsfreiheit spricht, eröffnet er eine nicht genauer erwähnte Opposition. In Brandners Weltbild scheint es sich bei der Meinungsfreiheit in Deutschland nicht um eine tatsächliche, sondern lediglich um eine gefühlte Meinungsfreiheit zu handeln. Sieht man dies nun in Verbindung zu den 65 % Grünen-AnhängerInnen, die sich in ihrer Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt fühlen, ließe sich postulieren, dass nur BürgerInnen, welche sich mit den Idealen der Grünen identifizieren, frei ihre Meinung äußern können. Bekräftigt wird dies durch ein wörtliches Zitat Brandners, das die Angst beschreibt, „der sogenannten politischen Korrektheit zum Opfer zu fallen“ (ebd.).

Um dieses allgemeine Gefühl der AfD, einer generellen Meinungszensur in der Gesellschaft, zu analysieren, kann eine Kategorisierung des Falls von Vorteil sein. Innerhalb dieses Vorwurfs werden explizit die Grünen-AnhängerInnen und implizit jegliche Gruppierungen und politischen Bewegungen, die bezogen auf das Thema Meinungsfreiheit gleicher Meinung wie die Grünen sind, als Zensursubjekte benannt. Zensurobjekte sind explizit die AfD-AnhängerInnen, deren Meinungsfreiheit beschränkt sei, sowie implizit laut der AfD ein Großteil der deutschen Bevölkerung, denn „[w]eniger als die Hälfte der Befragten sähen sich in ihrer Meinungsfreiheit unbeschränkt“ (AFD, 2022a). Die

vermeintlichen Zensurmittel sind aufgrund dieses stark generalisierten Beispiels schwer auszumachen, zumal die AfD Deutschland nicht explizit die Meinungsfreiheit abspricht, sondern davon spricht, dass diese nur gefühlt sei. Umso klarer werden somit allerdings die Funktionsorte der Zensur. Aufgrund der Angst, die eigene Meinung frei zu äußern, wird bei diesem generalisierten Zensurvorwurf der AfD die Produktion der eigenen Gedanken zensiert, die sogenannte „Schere im Kopf“. Die AfD schürt durch den Vorwurf der „politischen Korrektheit zum Opfer zu fallen“ Angst vor Repressalien, sofern man seine Meinung äußert, und denen man nur durch Selbstzensur entgehen kann (ebd.). Da es sich um einen Vorwurf der Zensur handelt, lassen sich etwaige Zensurmotive nur mutmaßen, allerdings sind politische Gründe, wie ein Verschieben des Diskurses in das links-grüne politische Spektrum, wahrscheinliche Motive, welche die AfD für ihren Vorwurf heranzieht.

Anschließend an den Generalvorwurf fehlender Meinungsfreiheit werden Beispiele geäußert, die angeblich durch die Meinungsfreiheit nicht mehr gedeckt seien (ebd.). „Wenn es zum Skandal wird, wenn man einen Mann als Mann bezeichnet, wenn Kinderbücher umgeschrieben werden und Schnitzelgerichte neu benannt werden müssen, sieht man, wie irre und intolerant unsere Gesellschaft geworden ist.“ (ebd.). All diese Aussagen werfen vor, dass Zensur ausgeübt wird. Das erstgenannte Beispiel zeugt von den stark konservativen Ansichten, die die Partei vertritt. Brandner unterscheidet nicht zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht und stellt diejenigen, die es ihm gleichtun, in eine Opferrolle (ebd.).

Das zweite Beispiel von Brandner um umgeschriebene Kinderbücher spielt auf Änderungen von rassistischen Wörtern in Kinderbüchern an. Als Beispiele solcher vermeintlicher „Kulturbarbarei“ werden durch die AfD Baden-Württemberg Astrid Lindgrens *Pippi Langstrumpf*, Karl Mays *Winnetou* und Michael Endes *Jim Knopf* angeführt (AFD BADEN-WÜRTTEMBERG, 2024). Bei letzterem macht Rainer Balzer der AfD Baden-Württemberg deutlich, dass er sich an der Ersetzung des N-Wortes im Buch stört, und wirft Verlagen vor, sie würden „rasend schnell zu woken Vorfeldinstitutionen von Linken und Grünen mutieren“ (ebd.). Im weiteren Verlauf des Beitrags verwendet Balzer inflationär das N-Wort (ebd.). Mit einem nicht näher erläuterten Vergleich hinterfragt er, weshalb das Wort „N****kuss“ aus dem Sprachgebrauch verschwinden musste, während man vermeintlich immer häufiger schwarze Menschen in der Werbung sieht (ebd.). Solcherlei Namensänderungen tut Balzer als „Absurditäten“ ab und wirft dem Thienemann-Verlag, der die Neuauflage *Jim Knopfs* publizierte, „literarische Leichenflederei“ vor (ebd.). Anzumerken sei hierbei, dass diese Bücher z.B. im Antiquariat oder auf dem Flohmarkt weiterhin zu finden, also nicht verboten, sind.

Ein ähnliches Beispiel ist die Zensurbehauptung seitens der AfD Berlin bezüglich einer Textzeile aus Udo Lindbergs 1980er-Jahre-Hit *Sonderzug nach Pankow* (AFD BERLIN, 2024). Bei diesem wirft die AfD dem Humboldt Forum vor, das Wort „Oberindianer“, welches eine Persiflage auf Erich Honecker darstellt, zu zensieren (ebd.). Über dem Beitrag ist ein offensichtlich KI-generiertes Bild zu finden, welches Ähnlichkeiten zu Udo Lindenberg mit Kopfschmuck nordamerikanischer UreinwohnerInnen hat (ebd.). Darüber wurde ein Stempelabdruck in der Signalfarbe Rot mit der Schrift „ZENSIERT“ abgebildet (ebd.). Weitergehend lässt die AfD Berlin nur verlauten, dass ein Verbot der Originalfassung seitens des Humboldt Forums vorliegt (ebd.). Allerdings entspricht dies nicht der Realität, denn tatsächlich durfte das Lied beim Chorfestival „Vielstimmig 2024“ im Humboldt Forum in der Ursprungsversion gesungen werden (ROLLING STONE, 2024).

Das bereits genannte Beispiel des N****kusses passt zu Brandners letztem angesprochenem Skandal der Meinungsfreiheit. Neben der auch als Schaumkuss bekannten Süßspeise spricht Brandner mit den Schnitzelgerichten ein weiteres Beispiel aus der Kulinarik an (AFD, 2022a). In dem Mitgliedermagazin AfD Kompakt wird, bezogen auf eine Namensänderung der zum Schnitzel dazugehörigen sogenannten „Zigeunersauce“ beim Hersteller Knorr, auf die „Auslöschung unserer gemeinsamen Geschichte“ hingewiesen (AFD KOMPAKT, 2020). Unklar bleibt dabei, welche gemeinsame Geschichte die AfD-Mitglieder mit dieser Sauce verbindet. Während anerkannt wird, dass die Sauce ihren Ursprung in Ungarn und bei den Sinti und Roma hat, postulieren die AfD-Mitglieder, dass die Bezeichnung „Zigeuner“ keinen negativen Effekt hatte, sondern sind der Ansicht: „Die leckere Sauce hat vermutlich zu einem guten Teil zu einem positiven Image beigetragen.“ (ebd.). Solche sprachlichen Feindbilder entgegen der „Political Correctness“ lehnen die menschliche Eigenbezeichnung ab, sondern beharren auf den rassistischen Fremdbezeichnungen (GIEßELMANN, 2020, S. 63). Wie beim bereits erwähnten N****kuss sowie seinem ebenso pejorativen Synonym „Mohrenkopf“ wird das sogenannte „linksgrüne Establishment“ verantwortlich für die vermeintliche Zensur gemacht (AFD KOMPAKT, 2020). Durch Aussagen wie „linksgrüne Verbote“ und einen Hyperlink mit dem AfD-eigenen Titel „Verboten: Bei Knorr gibt’s keine Zigeuner-Sauce mehr“ zu einer Internetseite von „t-online.de“ wird der Zensurvorwurf eindeutig (ebd.). Auf der verlinkten Internetseite, die dort den Titel „Knorr ändert umstrittenen Produktnamen“ trägt, wird das bei AfD Kompakt eingesetzte Wort „Verboten“ oder auch „Verbot“ nicht ein einziges Mal eingesetzt (DPA, 2020). Stephan Brandner behauptet in Bezug auf Fälle dieser Art, dass Menschen, die andere Meinungen vertreten, „als Rechtsextreme[...] diffamiert und aus dem gesellschaftlichen Leben herausgedrängt“ würden (AFD, 2022a). Es handele sich laut

Brandner um abweichende Meinungen, die dem Einzelnen nicht zwingend gefallen müssen (ebd.).

Als weiteres Beispiel zensorischer Eingriffe benennt die AfD Bayern die Löschung des YouTube-Kanals *Ein Prozent* seitens des Unternehmens Google aufgrund von „Hassrede“ (AFD BAYERN, 2022). Das als „De-Platforming“ markierte Löschen des Kanals sieht Christoph Maier, MdL, als Beispiel für zunehmende politische Einflussnahme gegen „konservativ-patriotische Meinungen“ (ebd.). Dieses De-Platforming wird nicht nur von der AfD kritisch gesehen, da beispielsweise das Sperren von prominenten Rechtsextremen zum Ausweichen auf andere Kanäle führt, wo die Radikalisierung jenseits des Mainstreams fortgeführt wird (LORENZ, 2024, S. 548). Als Grund für die Löschung des Kanals sieht Maier „linksradikele“ Kräfte der Amadeu-Antonio-Stiftung, welche einen „Shitstorm“ gegen *Ein Prozent* auslösten (AFD BAYERN, 2022). Die beiläufige Erwähnung, dass deren damalige Vorsitzende Anetta Kahane zuvor Inoffizielle Mitarbeiterin des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) war, schafft dem Zensurvorwurf noch einen geschichtlichen Hintergrund (ebd.). Maier ist der Ansicht, „Linksradikele“ seien im Gegensatz zu rechten Medien sowohl im digitalen Raum als auch auf der Straße in ihrer Meinungsfreiheit unbeschnitten (ebd.). Dieser Zensurvorwurf sieht Google und deren Tochterunternehmen YouTube als Zensursubjekte. Aber auch die politische Einflussnahme von „linksradikele Kräfte“, die der Amadeu-Antonio-Stiftung nahestehen, sei Zensursubjekt des Kanals *Ein Prozent*. Das Zensurobjekt ist genau dieser YouTube-Kanal inklusive seiner bereits hochgeladenen Videos. Als Zensurmittel wird die Löschung des Kanals und seiner Inhalte seitens der Plattform aufgeführt. Die Funktions-orte von Zensur sind in diesem Fall vielfältig, da mit der Löschung sowohl eine weitere Verbreitung verhindert wird, aber auch die Produktion neuer Inhalte – zumindest auf diesem Kanal – nicht mehr möglich ist. Als Zensurmotiv kann von politischen Gründen ausgegangen werden, da Christoph Maier den Vorwurf eines linken „Shitstorms“ gegenüber dem rechten YouTube-Kanal erhebt. Die Plattform selbst begründet die Löschung aufgrund von „Hassrede“.

3.2 Wo die AfD sich selbst zensiert sieht

Neben Zensurvorwürfen in der Gesellschaft sieht die AfD aber auch die eigene Partei als Opfer von Zensur. In einem Beitrag über angebliche „politische Filter“, die MitarbeiterInnen des NDR laut Stephan Brandner einzuhalten hätten, wirft er dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine dauerhafte Nutzung politischer Filter vor (AFD, 2022b). ARD und ZDF würden diese Filter stets bei Berichterstattungen über die AfD einsetzen (ebd.). Brandners Vorwurf lautet, dass „beispielsweise [sic!] keine AfD-Politiker

mehr in Talkshows ein[geladen werden]“. Die Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk und das Gefühl, die eigene Meinung werde zensiert, sind bei der AfD tief verwurzelt. So unterstellt die AfD Mecklenburg-Vorpommern, die ARD hätte in ihrer Sendung *Die 100 – was Deutschland bewegt* LaiendarstellerInnen eingesetzt, die die AfD als gefährliche Partei eingeschätzt haben (AFD MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2024). In einer Stellungnahme beteuert die Partei ihre Sicht, dass es sich um einen unausgewogenen und einseitig berichtenden Rundfunk handelt (ebd.).

Auch auf Social Media fühlt sich die Partei bezüglich der Meinungsfreiheit in ihren Rechten beschnitten. Gerade in den sozialen Netzwerken ist die Reichweite der AfD-Accounts immens (VÖLKNER, 2022). Dort habe die AfD mit über 400 000 fast doppelt so viele Follower wie die anderen Parteien zusammen. Der Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl 2024, Maximilian Krah, wurde von TikTok für eine Verbreitung seiner Inhalte über den sogenannten „Für-Dich-Feed“ ausgeschlossen (ebd.). Dieser Feed ist entscheidend, um eine möglichst große Reichweite auf TikTok erzielen zu können (ebd.). Maximilian Krah benennt seine Accounteinschränkung als Zensur und behauptet, TikTok wurde „in Brüssel von rot-grünen Politikern gezwungen“, solche Einschränkungen durchzuführen (ebd.). TikTok nannte keine konkreten Gründe, weshalb Krah's Videos nicht mehr im „Für-Dich-Feed“ sichtbar sind, doch der AfD-Politiker bestätigte selbst, dass der Grund für die Entfernung von fünf seiner Videos Hassrede gewesen sein soll (VÖLKNER, 2022). Dieser Zensurvorwurf Maximilian Krah's sieht die Plattform TikTok als Zensursubjekt, die jedoch im Namen linker und grün eingestellter PolitikerInnen der Europäischen Union handelt. Indem Krah mit „Brüssel“ den Sitz des Europäischen Rates und der EU-Kommission erwähnte, spiegelt sich die starke EU-Skepsis in der AfD wider. Dadurch, dass Krah's Videos weiterhin über seinen Account oder die Suchfunktion zu finden sind, lässt sich allerdings nicht von Zensur sprechen. Aufgrund des Vorwurfes der Zensur ist fortan von „vermeintlicher“ Zensur die Rede. Das vermeintliche Zensurobjekt ist Maximilian Krah bzw. seine für die Plattform TikTok produzierten Videos. Das Zensurmittel ist eine weitere Distribution seiner Videos auf dem „Für-Dich-Feed“, was gleichermaßen auch den Funktionsort der Zensur beschreibt, da eine reichweitenstarke Verbreitung damit unterbunden wird. Ähnlich wie bei den Löschungen von fünf Videos von Krah könnte auch hier Hassrede das entscheidende Zensurmotiv sein.

4 Wie die AfD selbst Zensur ausübt und wo sie es planen würde

„Die AfD positioniert sich klar gegen Zensur“, behauptet der stellvertretende Bundessprecher Stephan Brandner (BRANDNER, 2023). In den bisher gezeigten Beispielen

zeichnet die AfD von sich ein Bild als Partei, die jeglicher Zensur den Kampf angesagt hat. Allerdings zeigt sich beim Verhalten der AfD Thüringen gegenüber JournalistInnen sowie in den darauffolgenden Beispielen eine gänzlich andere Seite. 150 JournalistInnen hatten im Zuge der Thüringer Landtagswahl 2024 einen Zugang zur Wahlparty der AfD beantragt (TAGESSCHAU, 2024). Da die Partei aber ebenso 150 eigene Gäste eingeladen hatte, war es ihr nach eigenen Angaben nicht möglich, alle 150 JournalistInnen auf der Wahlparty unterzubringen (ebd.). Somit entschied die AfD Thüringen sich dafür, 50 ausgewählten JournalistInnen Zugang zur Wahlparty zu gewähren (ebd.). Nachdem das Landgericht Erfurt aufgrund einer Gemeinschaftsklage der Medienkonzerne von *Spiegel*, *Bild*, *Welt* und *taz* entschied, dass die AfD bei der Wahl der anwesenden MedienvertreterInnen nicht selektieren dürfe und alle JournalistInnen Zugang erhalten müssten, entschied man sich, sämtliche JournalistInnen von der Wahlparty auszuladen (TAGESSCHAU, 2024). Somit war eine journalistische Einordnung über den Wahltag bei der AfD nur im Gebäude des Thüringer Landtags möglich (ebd.).

Mit ihrem Vorstoß, bestimmte PressevertreterInnen nicht zu ihrer Wahlparty einzuladen, greift die AfD in die Presse- und Informationsfreiheit ein. Auch wenn ihre geplante Medienselektion durch das Erfurter Landgericht gestoppt wurde, zeigt die AfD, dass man – sofern es zum Wohl der eigenen Partei ist – nicht nur als Objekt vermeintlicher Zensur, sondern auch als Zensursubjekt agieren kann. Das Zensurobjekt sind in diesem Fall die nicht eingeladenen MedienvertreterInnen sowie deren Verlagshäuser. Zensurmittel ist der (geplante) Ausschluss von 2/3 der interessierten JournalistInnen. Der Funktionsort dieser Zensur ist das Verhindern von (kritischer) Berichterstattung auf der AfD-Wahlparty, bevor sie durchgeführt wird. Das offizielle Zensurmotiv sind laut AfD Thüringen Platzgründe in der Lokalität der Wahlparty, aber es kann gemutmaßt werden, dass politische Gründe ausschlaggebend waren.

In Bergen auf Rügen klagt die Direktkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Müller, Zensur an, da der AfD-Stadtpräsident Thomas Naulin bei einer Wahlkampfveranstaltung der Grünen ohne jegliche rechtliche Grundlage die Polizei rief (GRÜNE MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2025). Daraufhin mussten die Wahlkämpfenden den Platz räumen (ebd.). Laut Claudia Müller missbrauchen AfD-PolitikerInnen ihre politischen Ämter, um die Meinungsfreiheit einzuschränken (ebd.).

Die sich selbst so gerne zu Opfern erklärende AfD zeigt ihr verqueres Verständnis von Meinungsfreiheit. Sie schreien lautstark ‚Zensur‘, sobald sie auf durch Meinungsfreiheit legitimierte Kritik oder Widerspruch stoßen, doch genau diese Zensur wollen sie selbst ausüben – am liebsten mit Hilfe staatlicher Institutionen, sobald sie auch nur den geringsten Zugriff darauf haben (GRÜNE MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2025).

Dieser Vorwurf, staatliche Institutionen für die eigene Zensuragenda zu nutzen, wird zudem dadurch verstärkt, dass es sich bei dem AfD-Stadtpräsidenten Naulin um einen ehemaligen Polizisten handelt (GRÜNE MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2025). Dadurch, dass die AfD in Bergen auf Rügen eine Wahlkampfveranstaltung einer anderen Partei aufgelöst hat, lässt sich ihr Verhalten nicht nur als konträr zu Artikel 5 des Grundgesetzes, sondern auch zu ihrem eigenen Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025 benennen (AFD, 2025). Dort heißt es: „Jede Zensur von Meinungsäußerungen stellt einen Angriff auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit dar.“ (ebd.).

Neben der Zensur anderer politischer Ansichten ist auch die Sprache ein Thema, das die AfD gerne für ihre Zwecke nutzt. Sollte die AfD in politische Verantwortung kommen, würde eine gendergerechte Sprache in öffentlichen Einrichtungen verboten werden. In ihrem Wahlprogramm äußert sich die Partei folgendermaßen: „Ideologische Verrenkungen wie die angeblich gendergerechte Sprache haben [...] in Deutschland nichts verloren; ihr Gebrauch soll in öffentlichen Einrichtungen und staatlichen Stellen zur Wahrung einer ideologiefreien Verständigung untersagt werden“ (ebd.). Dies würde einen zensorischen Akt darstellen. Im Gegensatz zum vorigen Beispiel, bei dem die Meinungen des politischen Gegners aus der Öffentlichkeit entfernt wurden, möchte die AfD hier die freie Kommunikation innerhalb staatlicher Behörden verbieten. Ein Verbot gendergerechter Sprache ist eine Einschränkung der Redefreiheit und lässt sich als Zensur von Wort und Schrift sehen. In ihrem Grundsatzprogramm, in dem die AfD vor zunehmenden Einflüssen der englischen Sprache sowie dem Gendern warnt, schreibt sie: „Politisch ‚korrekte‘ Sprachvorgaben lehnen wir entschieden ab.“ (AFD, 2016). Des Weiteren sieht die AfD einen auf „Political Correctness“ zurückzuführenden Zusammenhang zwischen sozialem Geschlecht, Gleichberechtigung und gendergerechter Sprache (GIEBELMANN, 2020, S. 63). Dabei lässt sich feststellen, dass die Partei diesbezüglich häufig keine Unterscheidung vornimmt.

Die im Grundsatzprogramm geschilderte Agenda gegen vermeintlich politisch motivierte Sprachvorgaben scheint sich nicht auf Vorgaben zu beziehen, die die AfD selbst gerne verwirklichen würde. Durch ihr Ziel, in Regierungsverantwortung als Zensursubjekt der Sprache aufzutreten, bildet sich ein Verhältnis, bei dem die Partei mit zweierlei Maß misst. Alle Personen, die sich durch eine gendergerechte Sprache ausdrücken, würden zu den Zensurobjekten. Das Zensurmittel wäre ein Verbot der Nutzung von gegenderten Formen. Diese Form der Zensur findet sich beispielsweise schon in staatlichen Einrichtungen Bayerns (AFD, 2024b). Ein Umstand, den die AfD sich bundesweit für alle Behörden erhofft (ebd.). Die Zensur würde sich gegen die AutorInnen bei der Produktion gendergerechten

Schreibens richten und hätte laut AfD das Zensurmotiv, einen „ideologisch motivierte[n] Eingriff in unsere Sprache und Kultur“ zu verhindern (ebd.). Einordnend lässt sich feststellen, dass in einigen Bundesländern bereits Regelungen bezüglich eines Genderverbots in Schule und Verwaltung existieren, es jedoch umgekehrt auf „Landes- und Bundesebene [...] keine Gesetze zu einer Gender-Pflicht“ gibt (LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, 2024).

5 Der Zensurbegriff der AfD

Die vorigen Beispiele zeugen von einem sehr variablen Zensurbegriff der AfD. Informelle Zensur findet sich bei der AfD in ihren Vorwürfen einer Zensur gegen die gesamte Gesellschaft. In diesem macht die Partei implizit die Grünen und deren AnhängerInnen für die vermeintliche Zensur verantwortlich, also wird ein nicht-institutionalisierter politischer Druck ausgeübt. Den erwähnten gesellschaftlichen Debatten, wie Veränderungen diskriminierender Sprache in Kinderbüchern, Lebensmitteln oder Liedern, liegen keinerlei institutionell festgelegte Verbote oder Vorschriften zugrunde. Im Fall der Löschung des YouTube-Kanals lassen sich die Grenzen zwischen formellem und informellem Zensurbegriff weniger leicht ziehen. Auf formeller Seite agiert die Internetplattform YouTube sowie ihr Mutterkonzern Google als Institution, die im digitalen Raum geltende Regeln und Vorschriften durchsetzt. Bei dem gelöschten Kanal „Ein Prozent“ war „Hassrede“ das benannte Motiv. Weitergehend wirft die AfD aber auch informelle Zensur vor, indem sie vermeintlich „linksradikale Kräfte“, die der Amadeu-Antonio-Stiftung nahestehen, des Ausübens von politischem Druck bezichtigt.

Ähnlich gestaltet sich das in Bezug auf den Vorwurf, die eigene Partei würde zensiert werden. Die Einschränkung von Maximilian Krahs TikTok-Account ist formell aufgrund der vorgenommenen Einschränkung durch die Institution des digitalen Raums TikTok aufgrund von Hassrede. Aber auch hier wird hinter den Entscheidungen des Unternehmens informelle Zensur ausgemacht, durch welche die formelle Zensur überhaupt erst zum Tragen kommt. Maximilian Krah macht „rot-grüne Politiker“ der EU für seine Accounteinschränkung verantwortlich. Diese Verwicklung, hinter institutionell festgelegten Normen und Gesetzmäßigkeiten einen informellen Zensor zu vermuten – der dazu anleite, dass jene Vorschriften auch durchgesetzt werden –, zeugt nicht nur von der tiefen Verwurzelung eines Feindbilds gegen ein sogenanntes „links-grünes Establishment“, sondern macht ein verschwörungstheoretisches Gedankengut sichtbar. Ebenso informell beschnitten fühlt sich die AfD durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wirft aufgrund der angeblichen politischen Filter Zensur vor.

Die verwendeten Beispiele zeigen allerdings, dass die AfD auch selbst zensorische Maßnahmen einsetzt oder sie einsetzen würde, wenn sie in Regierungsverantwortung wäre. Die Zensur gendergerechter Sprache lässt sich ebenso als formelle Zensur beschreiben wie der Einsatz der Polizei als staatliche Institution, um Wahlkampfveranstaltungen zu verhindern. Die Verhinderung, sämtliche JournalistInnen auf der Wahlparty in Empfang zu nehmen, lässt sich hingegen als politisch motiviert und nicht institutionell festgeschrieben und somit als informelle Zensur charakterisieren. Auffällig ist, dass die AfD, sofern sie die Entscheidungsgewalt hat, besonders auf formeller Ebene zensieren würde. Dies zeigt sich durch den ehemaligen Polizisten, der für die AfD seine Kontakte nutzte, um den Wahlkampf des politischen Gegners zu verhindern, genauso wie durch ein Verbot, gegenderte Sprache systemisch zu verankern. Die hier vorgestellten Zensurvorfälle der AfD sind allerdings mit Ausnahme der Einschränkung bzw. Löschung von Accounts seitens der Internetkonzerne allesamt informeller Art. Diese haben durch Hassrede gegen die Unternehmensrichtlinien verstoßen und wurden entsprechend geahndet (YOUTUBE; TIKTOK, 2024). Laut Peter Bander mann kann ein Löschen von diskriminierenden und volksverhetzenden Äußerungen nicht mit Zensur gleichgesetzt werden, sondern es dient zum Schutz vor Hass und Verunglimpfungen (BANDERMANN, 2019, S. 9).

139

6 Abschließende Betrachtung: Die AfD zwischen Opferinszenierung und zensorischem Handeln

Die AfD inszeniert sich gern als Partei, die sich dem Kampf gegen die Zensur und für die Freiheit der Rede verschrieben hat. In der Gesellschaft versucht die Partei durch vermeintliche Zensur Aufschreie zu erregen und schafft ein Narrativ, das auf einem inkonsistenten Zensurbegriff basiert. Diese Zensurvorfälle werden unter dem Deckmantel des Schutzes der kulturellen Identität Deutschlands auf den medialen Plattformen der AfD verbreitet. Die AfD sieht sich und ihre AnhängerInnen in der Meinungsfreiheit zensiert und behauptet, ein „links-grünes Establishment“ würde bestimmen, was man noch sagen dürfe. Während ein stellvertretender Bundessprecher wie Stephan Brandner auf der Internetseite der AfD darüber spricht, welche Worte nicht mehr sagbar seien, sind sie seit dem 22.02.2022 für jeden zu lesen. Allein die Existenz eines frei zugänglichen Beitrags über die nicht vorhandene Meinungsfreiheit erscheint paradox, da eine tatsächlich nicht vorhandene Meinungsfreiheit die Produktion, Distribution und/oder Rezeption eines solchen Beitrags gar nicht erst tolerieren würde.

Für ihre informellen Zensurvorfälle gegenüber „links-grüner Politik“ gibt die AfD keine konkreten Belege. In ihren Vorwürfen nutzt die AfD eine Viktimisierungsstrategie, in der sie die vermeintliche Einschränkung der Meinungsfreiheit als politisch motiviert

betrachtet. Die Beispiele, die die AfD für eine eingeschränkte Meinungsfreiheit heranzieht – gendergerechte Sprache, Veränderung diskriminierender Sprache, Einschränkungen durch digitale Plattformen – sind für die Partei Entwicklungen, die auf eine Zensur von links zurückzuführen sind.

Während die AfD den Zensurbegriff frequent zum Anprangern des politischen Gegners nutzt, zeigt sich das ambivalente Verhältnis zur Meinungsfreiheit, welches sich durch den Ausschluss von JournalistInnen von der Wahlparty ebenso offenbart wie durch das Verbot gendergerechter Sprache in öffentlichen Einrichtungen. Eine dermaßen selektive Nutzung des Zensurbegriffs lässt Fragen aufkommen, wie ehrlich die AfD es tatsächlich mit dem Schutz der Meinungsfreiheit meint und ob der Zensurbegriff nur polemisch zur Durchsetzung der eigenen politischen Ideologie genutzt wird. Durch dieses zweischneidige Verhältnis schafft die AfD es, sich als Opfer zu inszenieren, während sie selbst immer mehr als Zensursubjekt agiert.

Literaturverzeichnis

AFD (2016): *Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland*. Stuttgart. Online verfügbar unter <https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online_.pdf>, zuletzt geprüft am 07.04.2025.

AFD (2022a): *Stephan Brandner: Meinungsfreiheit in Deutschland auf dem absteigenden Ast*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://www.afd.de/stephan-brandner-meinungsfreiheit-in-deutschland-auf-dem-absteigenden-ast/>>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

AFD (2022b): *Stephan Brandner: Skandalöse „Politische Filter“ beeinflussen NDR-Berichterstattung*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://www.afd.de/stephan-brandner-skandaloes-politische-filter-beeinflussen-ndr-berichterstattung/>>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.

AFD (2024): *Mariana Harder-Kühnel: Verbot der Gendersprache – Bundesregierung muss Beispiel Bayerns folgen!* Berlin. Online verfügbar unter <<https://www.afd.de/mariana-harder-kuehnel-verbot-der-gendersprache-bundesregierung-muss-beispiel-bayerns-folgen/>>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.

AFD (2025): *Zeit für Deutschland. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag*. Riesa. Online verfügbar unter <https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

AFD BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): *Dr. Rainer Balzer MdL: Thienemann-Verlag schändet Jim Knopf*. Stuttgart. Online verfügbar unter <<https://afd-fraktion-bw.de/pressemitteilung/thienemann-verlag-schaendet-jim-knopf/>>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.

AFD BAYERN (2020): *Zensur im Netz: Meinungsvielfalt erhalten!* München. Online verfügbar unter <<https://www.afd-landtag.bayern/2020/12/10/zensur-im-netz-meinungsvielfalt-erhalten/>>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

AFD BERLIN (2024): *Robert Eschricht (AfD): Zensur des Kultsongs „Sonderzug nach Pankow“ ist albern – und doch bedenklich*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://afd-fraktion.berlin/robert-eschricht-afd-zensur-des-kultsongs-sonderzug-nach-pankow-ist-albern-und-doch-bedenklich/>>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

AFD KOMPAKT (2020): *Besiegelt: Das Aus der Zigeuner-Sauce – das nächste Opfer der Politischen Korrektheit*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://afdkompakt.de/2020/08/18/besiegelt-das-aus-der-zigeuner-sauce-das-naechste-opfer-der-politischen-korrektheit/>>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.

AFD MECKLENBURG-VORPOMMERN (2024): *Anti-AfD-Erziehungsfernsehen: „Die 100“ ist lupenreine Propaganda*. Schwerin. Online verfügbar unter <<https://afd-fraktion-mv.de/anti-afd-erziehungsfernsehen-die-100-ist-lupenreine-propaganda>>, zuletzt geprüft am 14.04.2025.

BANDERMANN, Peter. *Mit Fakten und Vertrauen gegen Fakenews*. In: Carl-Heinrich Bösling, Claudia Junk, Thomas F. Schneider und Bernd Stegemann (Hrsg.): **Eine Zensur findet (nicht) statt**. Göttingen: V&R Unipress (Erich Maria Remarque Jahrbuch, 29), 2019, S. 7–12.

BÖSLING, Carl-Heinrich; JUNK, Claudia; SCHNEIDER, Thomas F.; STEGEMANN, Bernd (Hrsg.). *Eine Zensur findet (nicht) statt*. Göttingen: V&R Unipress (Erich Maria Remarque Jahrbuch, 29), 2019.

BRANDNER, Stephan (2023): *Gaming und Index: Was würde die Afd bezüglich der Gamingbranche verändern zb. ZENSUR bei Videospielen oder welche die auf dem Index landen*. Abgeordnetenwatch. Hamburg. Online verfügbar unter <<https://www.abgeordnetenwatch.de/profile/stephan-brandner/fragen>>

antworten/gaming-und-index-was-wuerde-die-afd-bezueglich-der-gaming-branche-veraendern-zb-zensur-bei-videospielen>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

DECKER, Frank (2022): *Kurz und bündig: Die AfD*. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. Online verfügbar unter <<https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/afd/211108/kurz-und-buendig-die-afd/>>, zuletzt geprüft am 01.04.2025.

DEUTSCHER BUNDESTAG. *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949*, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 22.03.2025, Art. 5. Berlin, 2025.

DPA (2020): *Knorr ändert umstrittenen Produktnamen. Keine "Zigeunersauce" mehr*. T-Online.de. Köln. Online verfügbar unter <https://www.t-online.de/leben/aktuelles/id_88407810/rassismusdebatte-knorr-bennent-umstrittene-zigeunersauce-um.html>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.

DUDEN: *Duden Online-Wörterbuch. Zensur*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Zensur>>, zuletzt geprüft am 28.03.2025.

GIEBELMANN, Bente. „Political Correctness“ als rechter Kampfbegriff. In: *Kurswechsel* 2, 2020, S. 61–72.

GRÜNE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2025): *AfD setzt Polizei gegen grünen Wahlkampf ein. Schwerin*. Online verfügbar unter <<https://gruene-mv.de/afd-setzt-polizei-gegen-gruenen-wahlkampf-ein/>>, zuletzt geprüft am 27.03.2025.

KANZOG, Klaus; MASSER, Achim. *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. Band 4: SI - Z. Berlin: De Gruyter (Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, 4), 2019.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2024): *Gendern: Ein Pro und Contra. Was für die gendergerechte Sprache spricht – und was dagegen. Ein Pro und Contra*. Stuttgart. Online verfügbar unter <<https://www.lpb-bw.de/gendern#:~:text=Auf%20Landes%2D%20und%20Bundesebene%20existieren,w%C3%A4re%20eine%20Entscheidung%20der%20Politik>>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.

LORENZ, Matthias N. *Das ‚Cancel Culture‘-Narrativ*. In: Nikola Roßbach (Hrsg.): *Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 545–564.

ROLLING STONE (2024): *Humboldt Forum: Chöre singen „Sonderzug nach Pankow“ ohne Zensur. Der Udo-Lindenberghit durfte sein I-Wort behalten*. Berlin. Online verfügbar unter <<https://www.rollingstone.de/humboldt-forum-choere-singen-sonderzug-nach-pankow-ohne-zensur-2875887/>>, zuletzt geprüft am 03.04.2025.

ROBBACH, Nikola (Hrsg.). *Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium*. Baden-Baden: Nomos, 2024.

ROBBACH, Nikola. *Einführung*. In: Nikola Roßbach (Hrsg.): ***Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium***. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 9.

ROBBACH, Nikola. *I. Begrifflich-Theoretische Grundlagen*. In: Nikola Roßbach (Hrsg.): ***Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium***. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 11–12.

ROBBACH, Nikola. *Zensur: Begriffe und Definitionen*. In: Nikola Roßbach (Hrsg.): ***Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium***. Baden-Baden: Nomos, 2024, S. 13–30.

SCHROEDER, Wolfgang; WEBELS, Bernhard. *Radikalisiert und etabliert. Die AfD vor dem Superwahljahr 2024*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung (OBS-Arbeitspapier, 59), 2023.

TAGESSCHAU (2024): *AfD schließt alle Journalisten von Wahlparty aus. Landtagswahl in Thüringen*. Hamburg: ARD. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-thueringen-wahlparty-journalisten-100.html>, zuletzt geprüft am 06.04.2025.

TERRA X HISTORY (2021): *Osthits - Die DDR in 10 Scheiben*. Mainz: ZDF. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/video/dokus/terra-x-history-102/osthits---die-ddr-in-10-scheiben-100>, zuletzt geprüft am 30.03.2025.

TIKTOK (2024): *Hassreden und hasserfülltem Verhalten entgegentreten*. Dublin. Online verfügbar unter <https://www.tiktok.com/safety/de-de/countering-hate>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.

VÖLKNER, Paula (2024): *TikTok dämpft angeblich AfD-Einfluss: EU-Spitzenkandidat fühlt sich eingeschränkt*. Frankfurt am Main: Frankfurter Rundschau. Online verfügbar unter <https://www.fr.de/politik/afd-europawahl-max-krah-social-media-tiktok-spitzenkandidat-zr-92903087.html>, zuletzt geprüft am 04.04.2025.

YOUTUBE: *Richtlinien zu Hassrede*. Dublin. Online verfügbar unter <https://support.google.com/youtube/answer/2801939?hl=de>, zuletzt geprüft am 09.04.2025.